

Weitere Themen u.a.

- Steuerberater-News S.2
- Datenschutz fürs Seelenheil S.2
- Neu: BilanzTools für die Fibu S.2
- Bargeldkontrolle - steuerliche Verwertung S.4
- Termine S.4
- Steuerfahndung online S.5
- VOKS-Jubiläum S.5

Jubiläumsangebot

Paket-Angebot für Steuerprogramme

Spezielle steuerliche Konstellationen ergeben sich nur selten. Gleichwohl ist es natürlich wünschenswert, dass auch dafür in der gewohnten Software-Umgebung eine Lösung angeboten wird. Die VOKS GmbH bietet ihre Steuerprogramme jetzt im Paket an. Auch Fälle der beschränkten Steuerpflicht, gemeinnützige Vereine, Schenkungsteuer, Berechnung nach § 13a EStG, Ermittlung von Tantieme-Rückstellungen oder des Gewinnanteils eines stillen Gesellschafters lassen sich damit problemlos abwickeln.

Bei einer Bestellung ab dem 01.05.2008 ist das Paket für 2008 zum Jahrespreis von nur 100 Euro (statt 1.094 Euro Summe der Einzelpreise) erhältlich. Bei einem Erwerb ab dem III. Quartal ermäßigt sich der Aktionspreis für 2008 auf 50 Euro (Preise jeweils zzgl. USt).

Das Angebot erfolgt anlässlich des 20jährigen Bestehens der VOKS GmbH. Lesen Sie dazu auch den Jubiläums-Beitrag auf Seite 5.

VOKS GmbH – Tel. 0421 204450 – Fax 0421 2044599 – E-Mail voks@voks.de ■

Der Steuerberater als Organ der Steuerrechtspflege

lautet das Motto des 46. Dt. Steuerberaterkongresses 2008 am 19. und 20. Mai in Berlin

Die Rolle als Organ der Steuerrechtspflege prägt das Leitbild des steuerberatenden Berufs. So verstanden sieht der im September 2007 wiedergewählte Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Dr. Horst Vinken, das Selbstverständnis des Berufsstands als tragfähige Grundlage für den Umgang mit gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen.



In seinem Grußwort konkretisiert er: „Es bringt ein Selbstverständnis zum Ausdruck, das ebenso beständig wie aktuell ist: Die über 80.000 deutschen Steuerberaterinnen und Steuerberater erbringen nicht nur hochwertige Dienstleistungen für ihre Mandanten, sondern sind auch in einem besonderen Maße der Allgemeinheit verpflichtet.“

Neben der aktuellen Diskussion um die Rolle des Steuerberaters möchte der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS auch eine Plattform für die Auseinandersetzung des Berufsstandes in zentralen berufs- und steuerpolitischen Fragen mit der Politik sein. In diesem Jahr wird besonders die Rede von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück zum Steuerstandort Deutschland im Wettbewerb mit Spannung erwartet.

Zudem wurde wieder ein hochkarätiges Fachprogramm mit aktuellen Themen und ausgezeichneten Referenten zusammengestellt. Das Kongressmotto spiegelt sich in den Schwerpunktthemen zur Rolle des Steuerberaters in der elektronischen Finanzverwaltung (Risikomanagement, Electronic Government, Vernetzung der Finanzbehörden, Selbstveranlagung) und zur Ethik des steuerberatenden Berufs als Freier Beruf wider. Weitere Veranstaltungen behandeln aktuelle Fachfragen, u.a. zur neuen Unternehmensbesteuerung und dem Brennpunkt Erbschaftsteuer sowie zur digitalen Betriebsprüfung.

Nicht zuletzt bietet das attraktive Rahmenprogramm Kennern und Erstbesuchern außergewöhnliche Einblicke und Erlebnisse in der Bundeshauptstadt und ihrer Umgebung. ■


Kunststück - Zahlen Sie schon an die Künstler-Sozialkasse ?

(st) Die Deutsche Rentenversicherung hatte rund 280.000 Erhebungsbögen zur Ermittlung von Beitragspflichten zur Künstler-Sozialkasse (KSK) an Unternehmen versandt. Ausgesucht wurden dabei insbesondere Firmen, bei denen zu vermuten war, dass sie regelmäßig Werbeaufträge vergeben.

Denn abgabepflichtig sind nicht nur Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten, sondern alle Unternehmen, die für ihre eigenen Zwecke Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dabei „nicht nur gelegentlich“ Aufträge an freischaffende Künstler und Publizisten erteilen.

Während der Künstler-Sozialkasse für den Bereich der Beitragskontrollen bisher lediglich 10 Mitarbeiter zur Verfügung standen, kontrollieren nach einer seit dem 01.07.2007 geltenden Gesetzesänderung auch 3.600 Prüfer der Rentenversicherung die Beitragspflichten zur KSK. ■

NEU



Die NWB inklusive NWB SteuerXpert

Die günstige Komplettlösung für die ganze Kanzlei!

NWB SteuerXpert – die meistverbreitete Datenbank für Steuerprofis

Tagesaktuell im Internet und 4 x im Jahr aktualisiert auf DVD.

Mit wöchentlichem E-Mail-Newsletter: Die schnelle und komfortable Lösung für Ihre gezielte Recherche.

Die NWB – die höchst-abonnierte Steuerfachzeitschrift

Jede Woche aktuell: Die zuverlässige Lösung für Ihren laufenden Informationsbedarf.

5-Nutzer-Lizenz inklusive!

Zeitschrift plus Datenbank nur 24,90 € im Monat

Bruttopreis inkl. Versandkosten

Ein intelligent verzahntes, optimal auf die Arbeit in der Kanzlei abgestimmtes Informationssystem. **Und das zum Preis einer Fachzeitschrift!**

Am besten gleich testen!
www.nwb.de/go/dieloesung

Service-Fon 02323.141-940
Service-Fax 0800.1410141
E-Mail bestellung@nwb.de

nwb GUTE ANTWORT

Bierdeckel ade ?

Steuerberater fordern Normenscreening der steuerlichen Vorschriften

(st) Mit ihrer Stellungnahme vom 19.03.2008 hat die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) die Bundesregierung aufgerufen, das Ziel der Steuervereinfachung weiter zu verfolgen. Bis zur Bundestagswahl im nächsten Jahr stehen keine neuen steuerpolitischen Großvorhaben mehr auf der Agenda, so sei es heute an der Zeit, jede steuerliche Vorschrift im Rahmen eines systematischen Normenscreenings auf ihre Notwendigkeit und Verständlichkeit zu prüfen.

Von der Kammer wurde in diesem Zusammenhang die Anwendung pragmatischer Lösungen gefordert und ihre aktive Mitarbeit angeboten. Es sei nicht ausreichend, immer wieder über radikale Modelle zu sprechen und diese dann zu verwerfen. Vielmehr solle über Pauschalierung statt Einzelfallregelungen nachgedacht werden.

Ein ganz simples Steuerrecht sei aufgrund der komplizierten wirtschaftlichen Wirklichkeit der Bundesrepublik nicht einsetzbar, aber die BStBK sieht im bestehenden System viele Möglichkeiten zur Vereinfachung. Mit Mut zur Pauschalierung könne gerade in Massenverfahren, wie beispielsweise der Lohnsteuer, mehr erreicht werden als durch komplizierte Einzelfallregelungen. ■

Einführung der Steueridentifikationsnummer wird sich verspäten

(st) Die Bürger im Bundesgebiet sind mit den bisherigen Steuernummern nicht eindeutig identifizierbar. Durch das Steueränderungsgesetz 2003 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für die neuen Steueridentifikationsnummern (IdNr.) geschaffen, mit denen erstmals über die Bundesländergrenzen hinweg eine konkrete Zuordnung von Besteuerungsgrundlagen möglich werden soll.

Entgegen den Ankündigungen (Übermittlung ab dem 02.01.2008) wird die IdNr. erst ab einem späteren Zeitpunkt den Bürgern in einem Anschreiben des Bundeszentralamts für Steuern mitgeteilt. Der spätere Versand wird nicht mehr zu einem bestimmten Stichtag erfolgen sondern über einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten andauern.

Die Finanzämter sind an der Vergabe der Nummer weder beteiligt, noch werden sie vor der Mitteilung an die Bürger hierüber in Kenntnis gesetzt. Auf der Einkommensteuererklärung ist zwar bereits ein Feld für die neue Kennziffer zusätzlich zum Feld für die Steuernummer vorgesehen, aber solange diese noch nicht vorliegt, ist die Angabe der Steuernummer allein noch ausreichend. Dies gilt auch für den Gebrauch von „Elster-Formularen“ und anderer Steuersoftware. ■

Datenschutz fürs Seelenheil Verhalten, Verhältnisse und Verhältnismäßigkeit



Der Steuerberater D. aus H. hatte schon lange ein schlechtes Gewissen, denn er hatte sich bisher nicht genug um das Thema „Datenschutz“ gekümmert. Dabei verpflichtet das Bundesdatenschutzgesetz seinen Berufsstand als „nicht-öffentliche Stelle“ in besonderem Maße dazu, das Datenschutzrecht umzusetzen, was Steuerberater D. in der Praxis durchaus Schwierigkeiten bereitet hat (wie z. B. seine Mandanten, die als Rechtsanwälte oder Ärzte zu vollständigen Angaben in Fahrtenbüchern verpflichtet sind, bezeugen können).

Natürlich werden in seiner Kanzlei personenbezogene Daten verarbeitet

– neben den Adressen und der Religionszugehörigkeit seiner Mandanten ja insbesondere auch so sensible Daten wie die Buchführung bis hin zur Bilanz.

Da D. mehr als neun Personen beschäftigte, wusste er, dass er sogar einen Datenschutzbeauftragten bestellen musste. Er entschied sich für einen externen Fachmann, mit dem er in seiner Kanzlei alle Details besprach. Zahlreiche Dokumentationen wurden erstellt, die EDV überprüft und angepasst, das Gebäude hinsichtlich Einbruchssicherheit auf den neuesten Stand gebracht. So wurde sichergestellt, dass kein Unbefugter Zugriff auf die Daten der Mandanten hat.

VOKS-FIBU mit neuem umfangreichem Auswertungssystem

Zusätzliche komfortable Funktionalitäten für den Jahresabschluss

Die VOKS-FIBU (Jahrespreis: 380 Euro zzgl. USt) wurde in der aktuellen Jahresversion um zahlreiche Funktionalitäten ergänzt. Darüber hinaus werden in der Steuerberater-Version die Möglichkeiten zur Erstellung des Jahresabschlussberichts mit dem Modul *Bilanz-Tools* entscheidend erweitert.

Diverse Auswertungen können hier einfach zu einem Jahresabschlussbericht zusammengefasst werden. Das gilt z. B. auch für eine Kontokorrent-Liste sowie den Anlagenspiegel aus *VOKS-ANLAGE*. Die Bilanz lässt sich hier ggf. auch in T-Konten-Form darstellen. Textmuster für z. B. den Bestätigungsvermerk sind hinterlegt; bereits vorhandene Texte lassen sich einfach integrieren. Auch ein Inhaltsverzeichnis kann leicht eingefügt werden. Die Ausgabe ist sowohl in MS Word als auch in OpenOffice möglich.

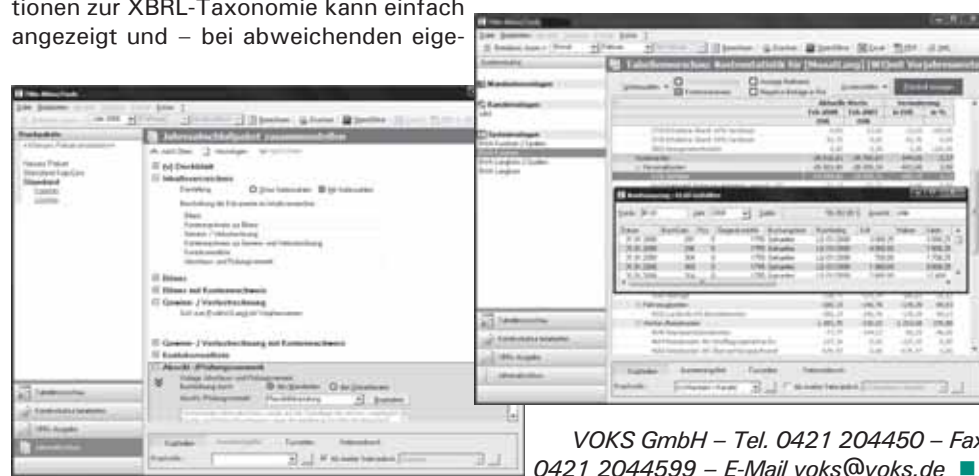
Die Anzeige der Auswertungen erfolgt zunächst in einer Tabellenvorschau. Durch einen einfachen Mausclick kann von der Bilanzposition (ebenso G + V oder

BWA) eine Anzeige des Kontos mit den Buchungen erreicht werden. Dabei lassen sich wahlweise auch die Buchungen des Vorjahres anzeigen.

Für die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger ist ein Export der Abschlussauswertungen im XBRL-Format möglich. Die Zuordnung der Positionen zur XBRL-Taxonomie kann einfach angezeigt und – bei abweichenden eigen-

nen Mustern – leicht angepasst werden. Zur Weiterverarbeitung lassen sich die Bilanz- und BWA-Auswertungen auch im Excel-Format ausgeben. Darüber hinaus ist natürlich auch ein Speichern im PDF-Format möglich.

Das Modul *BilanzTools* zur VOKS-FIBU kostet jährlich 180 Euro zzgl. USt.



VOKS GmbH – Tel. 0421 204450 – Fax 0421 2044599 – E-Mail voks@voks.de ■

Steuerberater-Homepage: ungeliebte Verpflichtung oder Marketing-Chance?

Eigentlich ist es jedem klar: „Ein Mandant kommt aufgrund Ihrer Präsentation im Netz zu Ihnen.“ (so *Aglas* in *SteuerConsultant 2008* S. 62). Weshalb sollte der Mandant das Internet auch anders nutzen als man selbst? Schließlich informiert man sich über das Urlaubshotel, eine private Investition usw. auch über die Internet-Präsentationen der potentiellen Auftragnehmer. Trotzdem erscheint vielen Steuerberatern die eigene Homepage eher als lästige Pflicht. Denn natürlich bedeutet es erheblichen Aufwand, den eigenen Internet-Auftritt so abwechslungsreich zu gestalten, dass ein potentieller Mandant auch bei wiederholtem Besuch der Homepage den Eindruck von Kompetenz und Aktualität hat. Hier unterstützt <StB-aktuell.de> den Steuerberater ganz entscheidend.

Mit der einmaligen Integration eines einfachen Links in die eigene Homepage können sich ständig automatisch aktualisierende steuerrechtliche Informationen auf der eigenen Homepage präsentiert werden – und das komplett im Layout der eigenen Internet-Präsenz. Weitere Informationen über das Gemeinschaftsprodukt der VOKS GmbH und des efv – Erich Fleischer Verlags finden Sie direkt auf www.stb-aktuell.de. Der automatische Dienst steht für monatlich 19,50 Euro zzgl. USt zur Verfügung.

VOKS GmbH – Tel. 0421 204450 – Fax 0421 2044599 – E-Mail voks@voks.de ■

Einfache Kommunikation mit Krankenkassen und Finanzämtern

Eine entscheidende Bedeutung bei der Abrechnung von Löhnen und Gehältern hat die elektronische Kommunikation mit den Krankenkassen und Finanzämtern. Auch wenn die Übertragungsverfahren völlig unterschiedlich sind, sollte es im Idealfall für den Anwender völlig unerheblich sein, ob Daten mit dem einen oder dem anderen Empfänger ausgetauscht werden. Mit dem optionalen *TransferServer* erfolgt der Datenversand aus VOKS-LOHN unter einer einheitlichen Oberfläche. Es können nicht nur die Übertragungen für alle Mandanten gebündelt erfolgen, sondern der Status der erforderlichen Vorgänge für alle Mandanten ist auch kompakt und zusammenhängend ersichtlich; ein besonderer Aufwand für Verwaltung und Dokumentation entfällt damit.

Der Jahrespreis für VOKS-LOHN beträgt inkl. der Übertragungsmodule für ELSTER und DAKOTA sowie der automatischen Aktualisierung der Krankenkassenbeiträge 444 Euro zzgl. USt jährlich; bei Erwerb im Laufe des Jahres ermäßigt sich der Preis.

VOKS GmbH – Tel. 0421 204450 – Fax 0421 2044599 – E-Mail voks@voks.de ■

Schnüffelbremse

**Bargeldkontrolle: Nicht jede steuerliche Verwertung ist zulässig
Finanzgericht weist Zollbeamte in ihre Schranken**



(st) Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat mit seinem Urteil vom 27.03.2007 entschieden, dass während einer durch die Zollbehörde vorgenommenen „Bargeldkontrolle“ gemachte „Zufallsfunde“ nicht verwertet werden dürfen (Az. 11 K 297/02). Insbesondere sei die Versendung von sogenannten Kontrollmitteilungen an die Finanzverwaltung unzulässig.

Im Streitfall wurde ein Wirtschaftsprüfer und Steuerberater auf seinem Weg von der Schweiz nach Deutschland an der Grenze nach dem von ihm mitgeführten Bargeld und bargeldgleichen Werten befragt. Er beantwortete diese Frage wahrheitsgemäß mit „etwa 300 Euro“.

Der Zoll überprüfte in diesem Zusammenhang jedoch auch das Fahrzeug und einen mitgeführten Computer. Dabei stießen die Beamten auf Informationen über Mandanten, die einen Verdacht auf dem deutschen Fiskus unbekannte Auslandskonten begründeten.

Der Steuerberater setzte sich gegen das Vorgehen der Zollverwaltung zur Wehr und klagte. In dem Gerichtsverfahren begehrte der Kläger insbesondere die

Feststellung, dass die „Zufallsfunde“ im Rahmen einer „Bargeldkontrolle“ nicht verwendet und Informationen darüber nicht weitergeleitet werden dürfen, wenn diese nicht im Zusammenhang mit bei der Kontrolle gefundenen Zahlungsmitteln stehen.

Das Finanzgericht gab dem Kläger in vollem Umfang Recht. Es stellte u. a. fest, dass im Rahmen einer „Bargeldkontrolle“ die verdachtsunabhängige Erhebung von Daten unzulässig ist, sofern sich aus den dabei vorgefundenen Unterlagen keine Hinweise auf das Mitführen von Zahlungsmitteln ergeben.

Und selbst wenn in erheblichem Umfang mitgeführte Zahlungsmittel angemeldet oder bei einer „Bargeldkontrolle“ gefunden werden sollten, bleibt die Erhebung personenbezogener Daten nur zulässig, um den Umfang sowie die Herkunft der Zahlungsmittel und den eventuell wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln.

Obwohl das Finanzgericht die Revision vor dem Bundesfinanzhof zuließ, machte das unterlegene Hauptzollamt davon keinen Gebrauch. Das Urteil ist damit rechtskräftig. ■

Steuerfachlicher Rat integriert

Komplettes Existenzgründer-Paket für nur 100 Euro

Können Sie jeden Steuerfall ohne Rückgriff auf Hilfsmittel (Gesetz, Richtlinien, Kommentar) bearbeiten? Wenn nicht, würden Sie sich nicht wünschen, dass Ihre Steueranwendung sofort die Quelle für Sie anzeigt, nach der Sie sonst selbst hätten suchen müssen? Die Steuerprogramme von VOKS bieten jetzt die Möglichkeit, aus jeder Formularposition heraus die diesem Thema entsprechenden steuerfachlichen Informationen aufzurufen. Dabei wird die Verknüpfung entweder zu *Haufe SteuerOffice Kanzlei Edition* oder zur *steuer-lexikon CD* vom Erich Fleischer Verlag hergestellt. Sofort stehen z. B. die passenden Steuertexte zur Verfügung. Die *steuer-lexikon CD* kann auch direkt bei der VOKS GmbH bezogen werden (85,34 Euro zzgl. USt, zwei Ausgaben jährlich).

Für diese Gruppe gibt es ein besonderes Existenzgründer-Paket, welches die Lizenzen des aktuellen Jahres für fast alle Programme enthält und zum Preis von nur 100 Euro erhältlich ist. Der junge Steuerberater kann dann zum neuen Jahr entscheiden, welche Programme er weiter nutzen will.

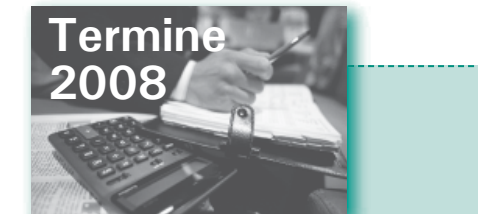
VOKS GmbH – Tel. 0421 204450 – Fax 0421 2044599 – E-Mail voks@voks.de ■

Schadenersatz für Spam ?

(st) Das Amtsgericht München stellte mit seinem Urteil (Az.: 213 C 29365/03) fest, dass das einmalige Zusenden einer Werbe-E-Mail noch keinen Schaden beim Empfänger begründet.

Die nicht erlaubte Zusendung von Werbe-E-Mails kann zwar eine unerlaubte Handlung darstellen und damit auch einen zu ersetzenden Schaden begründen, jedoch setzt ein Anspruch auf Ausgleich voraus, dass ein Eingriff in den Gewerbebetrieb und eine unmittelbare Beeinträchtigung von einer gewissen Intensität stattgefunden hat.

Diese Voraussetzung, so das Amtsgericht, fehlt bei der einmaligen Zusendung einer Werbe-E-Mail. Die Zusendung dieser Mail mag zwar lästig sein; wer sich – wie der klagende Anwalt – zur beruflichen Kommunikation des Mediums Internet bediene, müsse aber damit rechnen, dass andere Gewerbetreibende ebenfalls davon Gebrauch machten. ■



- ### Termine 2008
- 19.05.-20.05.2008 - Berlin 46. Deutscher Steuerberaterkongress 2008
 - 19.06.-21.06.2008 - Binz Rügener Steuerfachtagung 2008 des StBV Köln
 - 19.09.2008 - Potsdam Herbst-Fachtagung des StBV Berlin-Brandenburg
 - 16.09.-18.09.2008 - Celle 47. Steuerfachtagung des StBV Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
 - 10.10.2008 - Stuttgart Fachkongress der StBK Stuttgart
 - 17.10.2008 - Warnemünde 16. Warnemünder Fachtagung der StBK Mecklenburg-Vorpommern
 - 20.10.-22.10.2008 - Bonn 31. Deutscher Steuerberaterstag 2008
 - 30.10.-31.10.2008 - Berlin 59. Steuerfachtagung des HLBS

Besuchen Sie die VOKS GmbH und begleitenden Fachausstellungen der Veranstaltungen. Weitere Termine auf Anfrage. ■

Dieser InfoBrief wurde herausgegeben von *VOKS Verlag für Organisations- und Kanzlei-Software GmbH* Lilienthaler Heerstr. 65 28357 Bremen Tel 0421 20 44 50 Fax 0421 20 44 599 E-Mail voks@voks.de Verantwortlich für den Inhalt: *Dipl.-Finanzwirt (FH) Rainer Thierfeld* Sofern einem Beitrag Informationen des jeweiligen Herstellers zugrunde liegen, übernimmt die VOKS GmbH keine Verantwortung für deren Richtigkeit. ■

**So ein Jammer:
Ziel erreicht!**

Spätestens die aktuellen Anti-Raucher-Gesetze lassen auch jeden Nicht-Raucher ahnen: So richtig Spaß macht das Rauchen nicht mehr. Und das lässt sich auch belegen. So fiel das Aufkommen an Tabaksteuer in den ersten beiden Monaten 2008 gegenüber dem Vorjahr um satte 20 %. Das bedeutet immerhin rund 370 Mio. Euro weniger Haushaltseinnahmen in nur zwei Monaten. ■

**Zahl der Steuerberater
2007 leicht angestiegen**

(st) In ihrer Berufsstatistik für das vorangegangene Jahr stellt die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) einen Anstieg der Zahl der Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften um 1,8 Prozent auf insgesamt 81.437 fest.

Laut Bericht stieg die Anzahl der Steuerberaterpraxen um 1,4 Prozent auf 46.664 (davon 74,7 Prozent Einzelpraxen, 16,2 Prozent Steuerberatungsgesellschaften und 9,1 Prozent Sozietäten). Die Zahl der angestellten Berufsangehörigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent auf 28,1 Prozent.

Mit bundesweit 6.081 neuen Ausbildungsverträgen zum Steuerfachangestellten wurden insgesamt 629 Verträge mehr abgeschlossen als im Vorjahr.

Damit dürfte sich der Berufsstand weiterhin sehr solide entwickeln. Hohes Zukunftspotenzial wird es vor allem in steuerlichen Spezialgebieten sowie bei der betriebswirtschaftlichen Beratung von Unternehmen geben. Wichtig ist auch, dass das Berufsrecht mit der seit langem vorbereiteten Änderung des Steuerberatungsgesetzes moderner und flexibler wurde. ■

Steuerfahndung online

Zoll überprüft täglich 100.000 Internetseiten

(st) Rund 100.000 Websites hat ein spezielles Softwareprogramm des Zolls und der Finanzverwaltung in der Zeit zwischen Februar 2006 und Januar 2008 täglich durchschnittlich überprüft. Ziel ist es, „steuerlich relevante unternehmerische Aktivitäten“ in Internetpräsenzen aufzuspüren.



Die spezielle Suchmaschine mit dem Namen Xpider durchsucht dabei das Web nach Unternehmern, die über das Internet Waren oder Dienstleistungen anbieten und in Deutschland steuerpflichtig sind.

Das Programm identifiziert Internetseiten automatisch und kann auch herausfinden, ob es dort Hinweise auf eine unternehmerische Tätigkeit (auch online) gibt. Die Käufer der „angebotenen Waren und Dienstleistungen“ stehen allerdings nicht im Fokus. ■

Beständig innovativ

**Ein Ereignis der besonderen Art:
VOKS-Software feiert 20jähriges Jubiläum**

(st) Das Jahr 2008 wird bei der Firma VOKS GmbH mit zweifacher Freude gefeiert. Zum einen zeichnet sich ab, dass auch in diesem Jahr die Anzahl der Software-Anwender aus den wirtschafts- und steuerberatenden Berufen bei VOKS überproportional zunehmen wird und zum anderen feiert das Unternehmen am 30.11.2008 sein 20jähriges Bestehen.

Wenn eines der großen deutschen Steuer-Software-Entwicklungsunternehmen Geburtstag feiert, dann darf ruhig in Erinnerungen geschwelgt werden: „Ich hatte keine Leute, wenig Geld und keine Büroräume, aber einen sattelfesten Unternehmensplan und eine Vision“, schwärmt Firmengründer Dipl.-Finanzwirt (FH) Rainer Thierfeld über das Jahr 1988. Er wollte Software für die steuerberatenden Berufe entwickeln, die funktionell den hohen Anforderungen der Steuerberater gerecht wird und zu einem Preis angeboten werden kann, der auch bezahlbar ist. An diesem Ziel hat sich bis heute nichts geändert.

Aus dem Ein-Mann-Unternehmen ist ein bedeutender Partner der Steuerberater geworden. Seine Frische und Flexibilität – für die dynamische Weiterentwicklung von bedienungsfreundlicher und leistungsfähiger Software unabdingbar – hat sich der Verlag trotzdem erhalten. Ständig wird die Funktionalität der Programme in enger Ausrichtung an den Wünschen der Anwender erweitert und der aktuellen Rechtslage angepasst. Besonders bei der Steuererklärungs-Software wurden Standards gesetzt.

Als eine der wichtigsten Aufgaben sieht Rainer Thierfeld die Anwender-Be-

treuung. Für jeden Bereich stehen daher kompetente Steuer-Fachleute zur Verfügung, die dem Anwender schnell und unkompliziert helfen.

Jedes Programm ist als einzelnes Modul für sich allein nutzbar und zu jedem Zeitpunkt um die weiteren Produkte aus der Software-Familie erweiterbar. Ein Software-Anbieter-Wechsel kann somit sukzessive und flexibel ohne finanziellen und organisatorischen Druck vorgenommen werden. Wenn ein Programm im laufenden Jahr eingesetzt werden soll, dann ist für diese Nutzung auch nur eine zeitanteilige Gebühr zu entrichten.

VOKS gewährt daher Quartals-Rabatte. Diese steigen von 25 % bei einer Anschaffung im 2. Quartal des Jahres bis auf 75 % bei einer Anschaffung im 4. Quartal. Wird also beispielsweise im 3. Quartal das Programm VOKS-LOHN bestellt, dann ermäßigt sich die Jahresnutzungsgebühr 2008 von 444 EUR auf 222 EUR netto. Hohe Anschaffungskosten für den Ersterwerb entfallen.

Dem Anwender bietet sich somit eine relativ günstige Möglichkeit, die Programme über einen längeren Zeitraum zu testen und dann zum Jahresende die Entscheidung zum endgültigen Einsatz zu treffen. Die Verpflichtung zu langjährigen Verträgen gehört ebenfalls nicht zum Standard bei VOKS, denn Anwender können die Nutzungsvereinbarung grundsätzlich vor Erhalt einer neuen Jahresversion kündigen.

Der Zukunft des Unternehmens sieht Rainer Thierfeld absolut positiv entgegen: **Qualitativ hochwertige und einfach zu bedienende Programme werden immer einen Markt haben.** ■

Bestellung per Fax an 0421/20 44 599 ■ oder an VOKS ■ Lilienthaler Heerstr. 65 ■ 28357 Bremen

Absender _____
Kunden-Nr. _____
(falls bekannt) _____

Telefon _____

Telefax _____

E-Mail _____

Name _____

Bestellt durch
Frau/Herrn _____

Straße _____

Plz/Ort _____

Bitte senden Sie kostenloses Informationsmaterial

zu VOKS-Software

zu _____

Bezug Kanzlei aktuell

Bitte senden Sie mir/uns die aktuellen Ausgaben regelmäßig kostenlos zu.

Bestellschein für VOKS-Software

Soweit nicht anders angegeben handelt es sich um Jahrespreise, Ermäßigung im Jahr der Neubestellung: im 2. Quartal 25%, im 3. Quartal 50%, im 4. Quartal 75%.

VOKS-Power CD – zum Testen: aktuelle 60-Tage-Vollversionen aller Programme + Informationen

Steuerprogramme

	Preis/Jahr	Art.
EST professional		
<input type="checkbox"/> - 25 Mandanten	95,-*	4040
<input type="checkbox"/> - 50 Mandanten	195,-*	4000
<input type="checkbox"/> - 100 Mandanten	245,-*	4010
<input type="checkbox"/> - 200 Mandanten	295,-*	4020
<input type="checkbox"/> + ___ x 100 weitere M.	45,-*	4030
<input type="checkbox"/> - ab 1200 Mand.	755,-*	4050
<input type="checkbox"/> - Anlage Est 1,2,3B/FB	24,-*	4080
LStErm professional¹⁾		
<input type="checkbox"/> - 62,-*	62,-*	3800
USt professional		
<input type="checkbox"/> - 75,-*	75,-*	3100
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	15,-*	3102
GewSt professional		
<input type="checkbox"/> - 75,-*	75,-*	3600
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	15,-*	3602
G & E professional		
<input type="checkbox"/> - 50 Gesellschafter	195,-*	4200
<input type="checkbox"/> - 200 Gesellschafter	350,-*	4210
<input type="checkbox"/> - unbegrenzt	600,-*	4220
KSt professional		
<input type="checkbox"/> - 198,-*	198,-*	7100
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	15,-*	7102
<input type="checkbox"/> - KapSt.-Modul	75,-*	7103
ErbSt professional		
<input type="checkbox"/> - 95,-*	95,-*	3850
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	15,-*	3851
TransferServer Steuern		
<input type="checkbox"/> - 95,-*	95,-*	3300

Homepage-Service

In Zusammenarbeit mit dem efv Erich Fleischer Verlag

<StB-aktuell.de> monatlich 19,50*

für Bezieher vom INFORMATIONSBRIEF des Erich Fleischer Verlags monatlich 14,50*

* Alle Preise zzgl. Versandkosten und USt

¹⁾ Jahrespreis ohne Quartalsrabatt

²⁾ Einmaliger Erwerbspreis

Lohnbuchhaltung

inkl. ELSTER, Beitragssatzpflege, DEÜV, DAKOTA

	Preis/Jahr	Art.
<input type="checkbox"/> VOKS-LOHN	444,-*	6000
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	32,-*	6010
<input type="checkbox"/> VOKS-LOHN light	248,-*	6090
<input type="checkbox"/> - KUG-Modul	40,-*	6030
<input type="checkbox"/> TransferServer Lohn	95,-*	6300

Vordrucke (je Blatt 2 Formulare)

	Einzelpreis	Art.
___ x Überweisungen 750 Bl.	55,-*	6051
___ x Überweisungen 1500 Bl.	95,-*	6052

Rechnungswesen

	Preis/Jahr	Art.
<input type="checkbox"/> VOKS-FIBU	380,-*	550
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	75,-*	5502
<input type="checkbox"/> VOKS-FIBU light	185,-*	590
<input type="checkbox"/> VOKS-EÜ	150,-*	595
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	24,-*	5952
<input type="checkbox"/> - Erfassungs-Modul	95,-*	560
<input type="checkbox"/> - OPOS-Modul	120,-*	552
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	25,-*	5522
<input type="checkbox"/> - ZM-Modul	50,-*	554
<input type="checkbox"/> - DATEV-Schnittstelle	125,-*	563
<input type="checkbox"/> BilanzTools	180,-*	5700
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	25,-*	5706
<input type="checkbox"/> VOKS-ANLAGE	190,-*	5800
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	36,-*	5802
<input type="checkbox"/> VOKS-Unternehmensplanung	298,-*	5080

Rechnungswesen - Einzelpreis

	Einzelpreis	Art.
<input type="checkbox"/> BilanzPlus ²⁾	245,-*	5090
<input type="checkbox"/> + ___ -Netzwerk-Plätze à	25,-*	5092
<input type="checkbox"/> Abschlusspräsentation ²⁾	170,-*	5015

Bestellung

Bitte liefern Sie gemäß Ihren mir/uns bekannten Geschäftsbedingungen (siehe <http://www.voks.de/Bestellung/agb.htm>) die angekreuzten Produkte.

Datum

Unterschrift

VLH
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

MIT UNS ZUM ERFOLG!

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. ist der mitarbeiterstärkste Lohnsteuerhilfeverein mit dem dichtesten Beratungsnetz in ganz Deutschland. Zur erfolgreichen Verstärkung unseres Teams **suchen wir** bundesweit m/w

STEUERFACHLEUTE

mit kaufmännischer Ausbildung und mind. 3-jähriger Berufserfahrung im Steuerrecht als **selbständig tätige Beratungsstellenleiter.**

Ihre Bewerbung behandeln wir streng vertraulich, Bitte richten Sie diese an:

VLH-Hauptverwaltung:
Fritz-Voigt-Str. 13, 67433 Neustadt
Telefon: 0 63 21/4 90 10
Bewerbung@vlh.de, www.vlh.de